

Anfrage Nr. 0035/2005/FZ
**Anfrage von: Frau Stadträtin Bock und
Herrn Stadtrat Dr. Luckenbach**
Anfragedatum: 27.07.2005

Stichwort:
Gehweg beim Stadtgarten

Im Gemeinderat am 27.07.2005 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Ganz kurz, eventuell können Sie es auch schriftlich beantworten. Soweit ich informiert bin, ist ja der Gehweg vor dem Seegarten, also Pizzeria und Galerie, ein öffentlicher Weg. Da darf man durchgehen. Ist es möglich, dafür zu sorgen, dass die Durchgänge, im Moment sind es zwei schmale Durchgänge, so gestaltet werden, dass man mit einem Zwillingswagen durchkommt, dass man mit einer Gehhilfe durchkommt? Oder auch, wenn man einen Spazierstock hat, dass man da nicht an den Tischen hängen bleibt. Das ist nämlich nicht möglich. Mit einem Zwillingswagen kommt man zurzeit nicht durch.

Oberbürgermeisterin Weber:

Wenn Sie den Stadtgarten gemeint haben, das haben wir vorhin in der Bürgerfragestunde sehr ausführlich diskutiert. An sich ist da ein Gehweg und der ist in ordentlicher Breite freizuhalten. Es sieht aber offenkundig so aus, dass durch den Betrieb das nicht jeder Zeit gewährleistet ist. Das heißt, das muss man jetzt nachprüfen und falls es da eine Regelung geben muss, müssen wir die gesondert vertraglich noch festlegen. Das muss richtig laufen. Das muss aber auch gelten für den Bereich dahinter, vor dem juristischen Seminar, dass man auch dort durchkommt.

Zusatzfrage Stadtrat Dr. Luckenbach:

Ich wollte etwas zum Stadtgarten sagen. Da ist direkt unterhalb der Terrasse, wo das Restaurant seine Tische stehen hat, ein Weg. Und ein weiterer Weg ist parallel zur Friedrich-Ebert-Anlage. Ich finde es wirklich nicht sehr schön, wenn man dort sitzt und isst und dann fahren dort die Fahrradfahrer durch die Gegend. Das sollte man wirklich sperren. Direkt unterhalb der Terrasse ist ein Weg und außerdem ist noch 20 Meter weiter auf der anderen Seite vom Rasenplatz auch ein direkter Weg, der bis zur Gaisbergstraße führt, ohne Treppe. Da braucht man wirklich nicht lange zu fahren.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg:

An sich muss der Weg frei gehalten werden. So ist auch die Außenbewirtschaftungsfläche dort bemessen. Und es steht am Anfang und am Ende: Fahrradfahrer bitte absteigen. Das tun nicht alle. Klar. Das ist auch ein Problem, wenn ein Fahrradfahrer absteigt, braucht er die doppelte Breite, anstatt er auf dem Rad bleibt. Trotzdem ist es natürlich unerfreulich, wenn die Radfahrer mit höherem Tempo durchsausen. Herr Stadtrat Dr. Luckenbach hat im Grunde schon Recht. Man kann zwar den Weg gleich nebenan nicht nutzen, weil da drei bis vier Treppenstufen nach unten sind, aber man kann den Bogen hinten herum fahren. Für Radfahrer ist der Bogen Richtung Europäischer Hof unproblematisch, für Kinderwagen ist es schlecht, wenn der Weg zugestellt ist. Ich finde, der Weg sollte frei bleiben, zumal wir auch wahrscheinlich überhaupt keine Möglichkeit haben, jemanden – wenn es verboten ist – trotzdem am Durchfahren zu hindern.

Oberbürgermeisterin Weber:

Man könnte die Durchfahrt für Radfahrer an der Stelle mit dem kleinen Umweg tatsächlich sperren, falls wir es nicht geregelt bekommen.

Antwort:

Die Fläche vor der im Gebäude Stadtgarten befindlichen Gaststätte wurde von der Stadt Heidelberg privatrechtlich verpachtet. Im Pachtvertrag findet sich eine Regelung, wonach die Betreiberin der Gaststätte dafür zu sorgen hat, dass für Fußgänger/innen noch ein ungehinderter Durchgang möglich bleibt. Aufgrund der vorliegenden Hinweise hat das Amt für Liegenschaften bereits der Betreiberin in einem Schreiben vom 27.07.2005 diese ihr aufgrund des Pachtvertrages obliegende Pflicht verdeutlicht.

Von Westen kommend findet sich direkt am Eingangsbereich zum Stadtgarten zunächst ein Verkehrsschild, das den Weg als Fußgängerweg kennzeichnet. Eine Durchfahrt mit Fahrrädern ist bereits an dieser Stelle nicht erlaubt. Unmittelbar am Beginn des Wegs vor dem Gebäude Stadtgarten findet sich zudem ein Verbotsschild für Fahrradfahrer/innen. Damit dürfen Fahrradfahrer/innen diesen Weg nicht benutzen.